

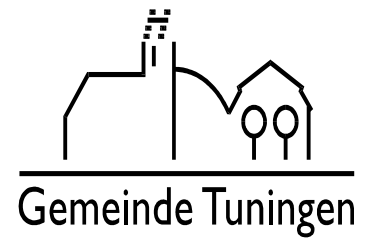
## Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2021-000023

**öffentlich**

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



### Neubau Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage und Stellplätzen, Kniebisstraße 40

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

#### Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage und Stellplätzen in dem Baugebiet „Eckritt“, Kniebisstraße, Flst. Nr. 6673.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.03.2021 wurde bereits über das Bauvorhaben beraten und dieses nach der dort derzeitigen Planung bezgl. der benötigten Befreiungen abgelehnt.

Der Bauherr hat nun geänderte Planunterlagen eingereicht.

Lageplan und Schnitte sind beigelegt.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

- Befreiung Punkt 7.2 Pflanzgebot „Ortsrandeingrünung Nord“  
Zur landschaftsgerechten Einbindung des nördlichen Gebietsrandes soll zur freien Landschaft hin eine artenreiche Hecke gepflanzt werden.  
In diesem Bereich ist ein 50 cm breiter Streifen des Zugangswegs bis zum Haupteingang geplant.
- Befreiung Punkt 10 Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen  
LR-1 zur Sicherung der bestehenden 20 kV Leitung entlang der nördlichen Grenze des Plangebiets wird der Leitungsstreifen (beidseitig 7,5 m), soweit dieser die anliegenden Grundstücke überlagert, im Bebauungsplan aufgenommen. Innerhalb der mit Leitungsrecht bezeichneten Flächen ist eine Bepflanzung entsprechend der Festsetzungen von Punkt 7.2 zulässig. Weitere Nutzungen sind nur nach Prüfung ggf. Zustimmung des Leitungsträgers (Netzte BW) zulässig.  
In diesem Bereich ist ein 50 cm breiter Streifen des Zugangswegs bis zum Haupteingang geplant.  
Die positive Stellungnahme des Netzbetreibers liegt vor.
- Überschreitung der Baugrenze teilweise mit dem Dachvorsprung im Süden

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und den benötigten Befreiungen zu.